











unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(8) Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen von Teampartnern aus Teampartnerverträgen sind ausgeschlossen. Die Belastung des Vertrages mit Rechten Dritter ist nicht gestattet.

(9) Provisionsansprüche unter 5,00 € werden nicht ausgekehrt, als Guthaben geführt und in dem Monat, in dem die Auszahlungsgrenze erreicht wird, ausgekehrt.

### § 10 Sperrung des Teampartners

(1) Für den Fall, dass der Teampartner nicht innerhalb von 30 Tagen seit Registrierung und Kenntnisnahme der Erfordernisse und Auszahlung von Provisionen, alle notwendigen Unterlagen erbringt, steht der XANTARA die vorübergehende Sperrung des Teampartners innerhalb des Vertriebssystems bis zum Zeitpunkt der Erbringung der gesetzlich erforderlichen Unterlagen zu. Der Zeitraum einer Sperre berechtigt den Teampartner nicht zur Kündigung und verursacht genauso wenig eine Rückzahlung der bereits bezahlten ersten Startbestellung, außer der Teampartner hat die Sperrung nicht zu vertreten.

(2) Provisionsansprüche, die aufgrund der genannten Gründe nicht ausbezahlt werden können, werden innerhalb der XANTARA als Rückstellung gebucht und verjähren spätestens innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen.

(3) Unabhängig der in Absatz (1) genannten Sperrungsgründe behält sich XANTARA das Recht der Sperrung aus einem wichtigen Grund vor. XANTARA behält sich insbesondere vor, den Zugang des Vertriebspartners ohne Einhaltung einer Frist zu sperren, wenn der Vertriebspartner gegen die in den § 3, § 4 und § 14 (2) genannten Pflichten oder gegen sonstiges geltendes Recht verstößt, oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt und der Teampartner die entsprechende Pflichtverletzung auf eine entsprechende Abmahnung der XANTARA nicht innerhalb der in § 5 genannten Frist beseitigt.

### § 11 Dauer und Beendigung des Vertrages und Folgen der Beendigung / Tod eines Teampartners

(1) Der Teampartnervertrag wird auf unbestimmte Zeit vereinbart und kann jederzeit von jeder Partei unter Einhaltung der Schriftform innerhalb der gesetzlichen Fristen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Der Teampartnervertrag endet spätestens mit dem Tode des Teampartners. Der Teampartnervertrag kann unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen vererbt werden. Mit dem/den Erben muss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten, dann ein neuer Teampartnervertrag geschlossen werden. Der Tod ist durch Sterbeurkunde zu belegen. Nach ungenutztem Verstreichen der Sechs-Monatsfrist gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf XANTARA über. Ausnahmsweise verlängert sich die Sechs-Monatsfrist um eine angemessene Länge, sofern sie im Einzelfall unverhältnismäßig kurz für den/die Erben ist.

(3) Ungeachtet des Kündigungsgrundes in Absatz (1) behält sich XANTARA das Recht zur Kündigung aus einem wichtigen Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen eine der in § 3, § 4 und § 14 (2) geregelten Pflichten vor, sofern der Vertriebspartner seiner Beseitigungspflicht im Sinne des § 5 nicht fristgerecht nachkommt oder es nach der Beseitigung der Pflichtverletzung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu demselben oder einem vergleichbaren Verstoß kommt. Bei einem Verstoß gegen die in § 14 (2) ist XANTARA ohne vorherige Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht unbeschadet weiterer Ansprüche.

(4) XANTARA hat ferner das Recht, den Teampartnervertrag zu kündigen, sofern der Teampartner seit mindestens 12 Monaten keine Umsätze mehr getätigt oder Teampartner gesponsert hat. Zuvor wird XANTARA jedoch 4 Wochen vor Aussprache der Kündigung den Teampartner per E-Mail (an die im System hinterlegte E-Mail Adresse) die bevorstehende Kündigung ankündigen, so dass der Teampartner die Möglichkeit hat, innerhalb dieser Frist von vier Wochen wieder Umsätze zu tätigen, um die Kündigung abzuwenden.

(5) Domains, die den Namen „XANTARA“ oder eine Marke oder einen Werktitel von XANTARA beinhalten, dürfen nach Been-

digung des Vertrages nicht mehr genutzt werden und sind an die XANTARA gegen Übernahme der Kosten der Übertragung der Domain herauszugeben.

(6) Bei vorzeitiger Kündigung eines Vertrages mit Mindestlaufzeit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für das Starterset, außer der Teampartner hat den Vertrag aus einem wichtigen Grund außerordentlich gekündigt. Im Übrigen wird hinsichtlich der Folgen der Beendigung auch auf Punkt 4.6. des Teampartnerhandbuchs verwiesen.

(7) Nach der Beendigung eines Vertrages ist ein erneuter Vertragsschluss erst nach Ablauf einer Frist von mindestens 12 Monaten möglich.

### § 12 Haftungsausschluss

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet XANTARA lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (z.B. Zahlung der Provision) durch die XANTARA, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

(2) Die Haftung ist außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der XANTARA, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, auf die bei Vertragsabschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

(3) Für Schäden, gleich welcher Art, die durch Datenverluste auf den Servern entstehen, haftet die XANTARA nicht, außer im Falle eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verschuldens der XANTARA, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Gespeicherte Inhalte der Teampartner sind für XANTARA fremde Informationen im Sinne des TMG.

(4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### § 13 Übertragung des Geschäftsbetriebs / Übertragung der gesponserten Struktur auf Dritte

(1) XANTARA ist jederzeit berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, sofern sich der Rechtsnachfolger an die gesetzlichen Vorschriften, wie auch die geltenden Verträge, hält.

(2) Der Teampartner ist zur Übertragung seiner Vertriebsstruktur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch XANTARA und Vorlage des Kauf- und/oder Übertragungsvertrages mit dem Dritten, wie auch der Vorlage des Vertragshändlerantrages des Dritten an XANTARA berechtigt, sofern nicht XANTARA von ihrem ihr zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat. Die Zustimmung kann durch XANTARA wegen der Ausübung des Vorkaufsrechts sonst nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Der Teampartner ist verpflichtet, XANTARA die beabsichtigte Übertragung seiner Vertriebsstruktur schriftlich anzuzeigen. XANTARA hat nach Eingang der schriftlichen Anzeigen zwei Wochen Zeit, von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Geschieht dies nicht, so ist die Übertragung zulässig, außer es stehen anderweitige wichtige Gründe entgegen. Ein Verkauf ist nur im ungekündigten Verhältnis möglich. Bei fristloser Kündigung oder einem AGB-Verstoß entfällt das Recht des Teampartners zum Verkauf der eigenen Vertriebsorganisation.

### § 14 Datenschutz

(1) XANTARA verwendet die von dem Teampartner mitgeteilten Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts und speichert diese Daten als Vertragsdaten. Mit der Kündigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden die Daten des Teampartners gelöscht, sofern die Daten nicht aus gesetzlichen, gerichtlichen oder anderen rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

(2) Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung (siehe Dokument Datenschutzerklärung)

### § 15 Einbeziehung des Marketingplans und der Teampartnerrichtlinien

(1) Der Marketingplan und die Teampartnerrichtlinien sind ebenfalls Bestandteil des Teampartnervertrages. Der Teampartner muss diese Richtlinien gemäß der gültigen Fassung des Teampartnerhandbuchs einhalten.

(2) Mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular versichert der Teampartner zugleich, dass er den Marketingplan und die Teampartnerrichtlinien vollständig erhalten hat.

(3) XANTARA ist zu einer Änderung des Marketingplans und der Teampartnerrichtlinien zu jeder Zeit berechtigt. Die XANTARA wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Teampartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist XANTARA berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

### § 16 Einwilligung zur Verwendung von Verwendung von fotografischen und audiovisuellen Material

Der Teampartner gewährt XANTARA das Recht, fotografisches und/oder audiovisuelles Material mit seinem Bildnis, Stimm- und Sprachaufzeichnungen oder Aussagen und Zitate von ihm im Rahmen seiner Funktion als Vertriebspartner zu erfassen bzw. durchzuführen. Insoweit willigt der Teampartner durch die Unterzeichnung des Teampartnerantrages und der Übergabe dieser Allgemeinen Geschäftspartnerbedingungen ausdrücklich in eine Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung und Veränderung seiner Zitate, Aufnahmen oder Aufzeichnungen darf von XANTARA ausschließlich auf der Grundlage einer speziellen, getrennt zu erteilenden Genehmigung im Rahmen Ihres Teampartnerantrags erfolgen.

### § 17 Datenschutzerklärung der XANTARA GmbH

Nachfolgend ist die Datenschutzerklärung der XANTARA GmbH, Pichlmayrstr. 21, 83024 Rosenheim vertreten durch deren Geschäftsführer/in Frau Andrea Tafel, Hr. Klaus Tafel geschäftsansässig daselbst (im Folgenden: XANTARA) zu finden.

(1) XANTARA verwendet die von dem Teampartner mitgeteilten Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

(2) Die personenbezogenen Daten des Teampartners werden zur Abwicklung des mit Xantara abgeschlossenen Vertrages verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken. Xantara nutzt die Daten des Teampartners ferner, um ihn per E-Mail (Newsletter) oder auf anderem Wege Produkt- und Marketinginformationen zukommen zu lassen, die im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung stehen.

(3) Mit meinem aktiven Häkchensetzen auf dem Antragsformular stimmt der Teampartner der Verwendung seiner personenbezogenen Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung zu und willigt in die Verwendung und Weiterleitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzerklärung ein. Der Vertriebspartner ist ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten an XANTARA und seine direkte Sponsorlinie weitergeleitet werden, um ihn über Produkte und Marketingmittel im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung zu informieren.

(4) Der Teampartner kann die Einwilligung in die Verwendung der Daten nach Absatz (3) jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, wobei auch der Widerruf entsprechend protokolliert wird. Der Widerruf ist an die E-Mail-Adresse [service@xantara.eu](mailto:service@xantara.eu) oder an die unter Absatz (1) genannte Postanschrift von XANTARA möglich.

(5) Der Teampartner ist außerdem berechtigt, jederzeit die Änderung, Sperrung oder Löschung seiner Daten zu verlangen und der Nutzung seiner Daten zu Zwecken des Direktmarketings oder der Werbung zu widersprechen.

(6) Sofern der Teampartner weitere Informationen über die Speicherung seiner personenbezogenen Daten wünscht oder die Löschung, Sperrung oder Änderung seiner Daten wünscht, steht ein Support unter der in Absatz (4) genannten E-Mail-Adresse oder der unter Absatz (1) genannten Postanschrift zur Verfügung.



## Allgemeine Teampartnerbedingungen

(7) Diese Datenschutzerklärung ist jederzeit auf der Website von XANTARA einsehbar und abrufbar.

(8) Über die vorgenannte Einwilligung hinaus werden sämtliche XANTARA übermittelten personenbezogenen Daten des Teampartners ohne dessen gesonderte schriftliche Einwilligung nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

(9) Mit der Kündigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden die personenbezogenen Daten des Teampartners, die aus rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen, gesperrt. Diese Daten stehen einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung. Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

(10) Sofern Sie weitere Informationen wünschen oder die Löschung Ihrer Daten wünschen, steht Ihnen unser Support unter der in Ziffer 4 genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung.

### § 18 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Teampartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand und der Erfüllungsort Sitz von XANTARA.

### § 19 Schlussbestimmungen

(1) XANTARA ist zu einer Änderung der Allgemeine Teampartner- und Lieferbedingungen zu jeder Zeit berechtigt. Die XANTARA wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Teampartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist XANTARA berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

(2) Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Teampartnerbedingungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(3) Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.

Stand der Allgemeinen Teampartnerbedingungen: August 2011